

SITZUNG

Sitzungstag:

03.06.2025

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Abfallwirtschaftsausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Philipp Gruber

Ausschussmitglieder

Lutz Bockhorn

Sven Eckert

Christine Fauß

Klaus Jung

Bärbel Knapp

Uwe Lamprecht

Harald Leixner

Jens Morgenstern

Vertretung für Herrn Dr. Wolfgang Frey

Kreisbeigeordnete

Johannes Huber

Verwaltung

Uwe Zimmer

Carolin Kreutz

Thomas Weber

Abwesend:

Niederschriftführer

Katja Altmeyer

entschuldigt

Ausschussmitglieder

Rüdiger Falk

entschuldigt

Dr. Wolfgang Frey

entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Thomas Danneck

entschuldigt

Jürgen Conrad

entschuldigt

Tagesordnung

**der Sitzung des Abfallwirtschaftsausschusses am Dienstag, dem 03.06.2025,
um 16:02 Uhr,
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in 66869 Kusel**

Öffentlicher Teil

1. Deponie Schneeweiderhof:
hier: Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Deponie um einen weiteren Deponieabschnitt
2. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2025 – 2029
3. Vergabe von abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen zum 01.01.2026
hier: Festlegung der Eckpunkte für die europaweiten Ausschreibungen
4. Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Abfallwirtschaftsausschuss -Sitzung am 03.06.2025		Gesetzliche Mitgliederzahl: 10 9	
<i>öffentlicher Teil-</i>		davon anwesend:	
TOP: 1		Abstimmungsergebnis	
Sache / Beschluss		Dafür 8	Dagegen 1
		Enthaltung 0	

Deponie Schneeweiderhof:

hier: Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Deponie um einen weiteren Deponieabschnitt

Beschlussvorlage:

Die Deponie Schneeweiderhof wurde als Deponie der Deponieklasse DK II auf der Grundlage eines Planfeststellungsbescheides aus dem Jahr 1989 gebaut und im Jahr 1994 fertig-gestellt. Die genehmigte Ablagerungsfläche unterteilte sich in drei Basisabschnitte (DA I, DA II und DA III), die nacheinander errichtet und verfüllt werden sollten.

Im DA I wurden bis zum Jahr 2005 im Wesentlichen unbehandelter Hausmüll sowie Hydrolysereste aus mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen (bis Mitte Juni 2008) eingebaut. Der Deponieabschnitt ist vollständig verfüllt und temporär abgedichtet. Im Deponieabschnitt II, mit dessen Bau im Jahr 2004 begonnen wurde, werden ausschließlich mineralische Abfälle (z.B. asbesthaltige Abfälle, Gleisschotter oder belastete Böden) eingebaut. Das Restvolumen des DA II wird Ende dieses Jahres voraussichtlich noch ca. 10.000 m³ betragen.

Um festzustellen, ob eine mögliche Erweiterung der Deponie Schneeweiderhof um einen dritten Bauabschnitt wirtschaftlich ist, wurde im Juli 2022 die Ingenieurgruppe RUK, Stuttgart, (RUK) mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. In der Studie wurde neben der Wirtschaftlichkeit unterschiedlicher Ausbauvarianten und Dichtungssysteme auch die Genehmigungsfähigkeit des Ausbaus untersucht.

Die Machbarkeitsstudie bzw. die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden in der Sitzung durch einen Vertreter der Ingenieurgruppe RUK vorgestellt. Nach dem vorliegenden Gutachten ist eine Erweiterung der Deponie um einen Deponieabschnitt IIIa insgesamt wirtschaftlich, jedoch hängen sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die damit verbundenen jährlichen Anlieferungsmengen wesentlich von der geplanten Laufzeit der Deponie ab.

Sollte der Landkreis auf die mögliche Variante des Ausbaus der Deponie verzichten, bestehen grundsätzlich zwei weitere Handlungsalternativen:

a) Ausschließlich Einbau von Abfällen aus dem Landkreis Kusel

In diesem Fall reduzieren sich die jährlichen Einbaumengen von derzeit rd. 20.000 t auf rd. 1.200 t. Darüber hinaus würde sich die Laufzeit der Deponie voraussichtlich bis zum Jahr 2040 verlängern.

Sinkende Einbaumengen würden zwar die insgesamt auf der Deponie anfallenden Kosten verringern, andererseits könnten aber auch deutlich geringere Erlöse generiert werden. Im Ergebnis würde dies auf der Kostenstelle „Deponie“ zu einer jährlichen Unterdeckung von voraussichtlich rd. 880 T€ führen, die letztlich mit in die allgemeinen Abfallgebühren mit eingerechnet werden müssten.

Ferner besteht bei einer Verlängerung des Ablagerungszeitraumes das Risiko, dass die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd kurzfristig die Endabdichtung des bereits verfüllten Deponieabschnittes I sowie der bereits verfüllten Flächen des DA II fordern wird. Da die Endabdichtung der Deponieabschnitte I und II in diesem Fall nicht in einer Maßnahme, sondern zeitlich versetzt durchgeführt werden müsste, könnten hierdurch derzeit nicht kalkulierbare Mehrkosten entstehen.

b) Weiterhin Einbau von Abfällen, die sowohl von innerhalb als auch von außerhalb des Landkreises stammen

Bei der aktuell eingebauten Menge von rd. 20.000 t/a reichen die erzielten Erlöse aus, um sämtliche Kosten der Kostenstelle „Deponie“ zu decken. Nach Verfüllende, voraussichtlich Ende 2026, wäre dies nicht mehr möglich. Auch wenn danach die variablen -d.h. die mit der Einbaumenge verbunden- Kosten nicht mehr anfallen würden, würde der Deponiebetrieb das Jahresergebnis wegen des relativ hohen Fixkostenanteils dennoch mit jährlich rd. 1,1 Mio. € belasten. Dieses Defizit wird sich aber nach der Endabdichtung der Deponieabschnitte I und II u.a. wegen der wesentlich geringeren Sickerwassermengen deutlich reduzieren.

Ferner müssten mineralische Abfälle aus dem Landkreis künftig anderweitig entsorgt werden. Die Entsorgungskosten dieser Abfälle inklusive der zusätzlich anfallenden Transportkosten liegen derzeit rd. 100,- €/t über den aktuellen Entsorgungsgebühren. Die höheren Entsorgungskosten wären jedoch nicht in die allgemeinen Abfallgebühren einzurechnen. Sie werden lediglich bei der Anlieferung entsprechender Materialien fällig.

Herr Ebert von der RUK Ingenieurgruppe (Stuttgart) stellte die Machbarkeitsstudie zur geplanten Deponieerweiterung anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Harald Leixner (VOTUM) erkundigte sich, ob für die vorgesehenen 75.000 m³ Erdaushub, die auf DA IIIb gelagert werden sollen, Restriktionen oder besondere Vorschriften bestünden.

Herr Ebert erläuterte, es handele sich um eine interne Verschiebung von Erdmassen; Restriktionen seien derzeit nicht ersichtlich.

Herr Haubricht von der RUK Ingenieurgruppe ergänzte, dass es sich um unbelastete Bodenmassen handele, sodass grundsätzlich keine Probleme zu erwarten seien. Im Rahmen der Detailplanung sei dies jedoch mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen.

Auf Nachfrage von Herrn Leixner führte Herr Ebert aus, dass aufgrund der ursprünglichen Genehmigung aus dem Jahr 1989 ein neues artenschutzrechtliches Fachgutachten erforderlich sei.

Klaus Jung (VOTUM) fragte, ob die prognostizierten Abfallmengen ausschließlich aus dem Landkreis stammten.

Uwe Zimmer (Leiter der Abteilung 5) erläuterte, dass derzeit rund 1.200 Tonnen aus dem Landkreis Kusel anfielen. Ein Ausbau von DA III sei wirtschaftlich nur sinnvoll, wenn auch Abfälle von außerhalb des Landkreises angenommen würden.

Lutz Bockhorn (SPD) erkundigte sich nach Vergleichswerten aus anderen Deponieerweiterungen.

Herr Haubricht erklärte, die dortigen Kennzahlen seien vergleichbar.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestätigte Herr Haubricht, dass in Rheinland-Pfalz aktuell weitere Deponien erweitert würden. Die SGD Nord sehe einen deutlichen Bedarf; insbesondere im Süden des Landes würden bestehende Standorte ausgebaut, da die Neuausweisung

von Deponiestandorten äußerst schwierig sei. Die Voraussetzungen vor Ort seien daher günstig.

Christine Fauß (B90/Grüne) fragte, ob eine längere Laufzeit von 24 Jahren gegenüber 15 Jahren empfohlen werde, um langfristig Deponiekapazitäten zu sichern.

Uwe Zimmer erklärte, dass bei einer kurzen Laufzeit mehr externes Material eingebaut wird. Wird pro t ein Deckungsbeitrag erzielt, ist dieser bei einer großen Einbaumenge höher.

Der Vorsitzende betonte, jede Variante habe Vor- und Nachteile; mögliche Fehlbeträge bei längerer Laufzeit müssten in die Gebührenkalkulation einfließen. Letztlich sei dies eine politische Entscheidung. Herr Haubricht stellte klar, dass künftig ausschließlich mineralische Abfälle angenommen würden.

Der Vorsitzende führte weiter aus, dass ohne Ausbau die Deponie zeitnah geschlossen werden müsse. Ein Ausbau von DA IIIa in Verbindung mit DA II eröffne hingegen Synergieeffekte und diene einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, da Deponieraum insgesamt knapp sei. Die alleinige Ablagerung der kreiseigenen Mengen über einen langen Zeitraum sei nicht kostendeckend und führe zu hohen Defiziten. Er verlas den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Ausbau von DA IIIa.

Auf Nachfrage erklärte Herr Haubricht, dass der gelagerte Erdaushub möglicherweise später für die Abdeckung verwendet werden könne; dies müsse jedoch geprüft werden, da hohe Materialanforderungen bestünden.

Harald Leixner (VOTUM) hinterfragte, ob der Landkreis verpflichtet sei, Abfälle anderer zu entsorgen, und äußerte Bedenken hinsichtlich geringer Gewinne bei einer Laufzeit von 24 Jahren sowie möglicher Kostensteigerungen.

Herr Zimmer erläuterte die Kalkulation anhand des Betriebsabrechnungsbogens mit Aufteilung in fixe und variable Kosten. Eine detaillierte Berechnung könne zur Verfügung gestellt werden. Eine Mehrbelastung von 100.000 Euro entspreche etwa einer Gebührenerhöhung von 1 Prozent; zur Deckung von 880.000 Euro wäre eine Erhöhung von rund 9 Prozent erforderlich. Aufgrund laufender Ausschreibungen könnten Preissteigerungen jedoch weitere Auswirkungen haben.

Harald Leixner (VOTUM) bezifferte die Mehrbelastung für einen Einpersonenhaushalt auf etwa 3 Euro pro Quartal. Herr Ebert wies darauf hin, dass auch eine Laufzeit zwischen 15 und 24 Jahren festgelegt werden könne, um das Verlustrisiko zu reduzieren.

Abschließend betonte der Vorsitzende, es gebe verschiedene Szenarien mit Auswirkungen auf die Gebühren. Die zentrale Frage sei, ob auf einen Ausbau verzichtet und damit ein absehbares Defizit in Kauf genommen werde oder ob durch den Ausbau wirtschaftliche Nachteile vermieden würden. Eine Entscheidung gegen den Ausbau sei legitim, aus seiner Sicht jedoch voraussichtlich unwirtschaftlich.

Beschluss:

Auf Grund des positiven Ergebnisses der von der Ingenieurgruppe RUK erstellten Machbarkeitsstudie empfiehlt der Abfallwirtschaftsausschuss dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag, die notwendigen Planungen zur Erweiterung der Deponie Schneeweiderhof um einen dritten Bauabschnitt einzuleiten. Entsprechend dem Vorschlag der Ingenieurgruppe sollen sich die Planungen auf den **Ausbau des Deponieabschnittes IIIa** beschränken.

Abfallwirtschaftsausschuss -Sitzung am 03.06.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 10 9 davon anwesend:		
TOP: 2 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		9	0	0

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2025 – 2029

Beschlussvorlage:

Nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) haben die Landkreise als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen.

Nach § 6 Abs. 5 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) sind Abfallwirtschaftskonzepte von den örE grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2024 und danach alle fünf Jahre fortzuschreiben. Von der oberen Abfallwirtschaftsbehörde wurde diese Frist bis zum 30. Juni 2025 verlängert.

In den Abfallwirtschaftskonzepten ist unter anderem darzulegen, wie sich der Ist-Zustand der Abfallwirtschaft in der Region darstellt, welche abfallwirtschaftlichen Ziele in Zukunft verfolgt werden und welche getroffenen und geplanten Maßnahmen zum Erreichen der abfallwirtschaftlichen Ziele beitragen sollen.

Inhaltlich haben die örE ihre Abfallwirtschaftskonzepte gemäß § 6 Abs.2 LKrWG unter Beachtung des rheinland-pfälzischen Abfallwirtschaftsplanes zu erstellen.

Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung der in der letzten Sitzung des Abfallwirtschaftsausschusses festgelegten Eckpunkte den Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes erarbeitet und diesen durch das Landesamt für Umwelt vorprüfen lassen – mit positivem Ergebnis.

Carolin Kreutz (Referat Abfallwirtschaft) stellte den Tagesordnungspunkt anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Wortmeldungen gingen nicht ein. Der Vorsitzende leitete daraufhin zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag über.

Sven Eckert (CDU) verlässt die Sitzung nach der Abstimmung.

Beschluss:

Der Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag, die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abfallwirtschaftsausschuss -Sitzung am 03.06.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl:10 davon anwesend:8		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 8	Dagegen 0	Enthaltung 0

Vergabe von abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen zum 01.01.2026
hier: Festlegung der Eckpunkte für die europaweiten Ausschreibungen

Beschlussvorlage:

Die Verträge über folgende abfallwirtschaftliche Dienstleistungen laufen zum 31.12.2025 aus:

Auftragnehmer	aktueller Auftragnehmer	Mengen/a t*	Auftragsvolumen/a T€ *
Sammlung Sperrabfall	Kurt Preis e.K. Ver- und Entsorgung, Konken	3.150	446
Verwertung Restsperr- abfall	Jakob Becker Entsorgungs-GmbH, Mehlingen	1.850	413
Verwertung Bioabfall	PreZero Service Süd GmbH & Co KG Rülzheim	6.300	690
Verwertung Restabfall	Rhein-Main-Deponie GmbH, Flörsheim	8.500	1.527

** Mengen- u. Preisangaben aus dem Jahr 2024 (brutto)*

Die Leistungen sollen in drei getrennt durchgeführten europaweiten Ausschreibungen ausgeschrieben und zum 01.01.2026 wie folgt neu vergeben werden:

a) Ausschreibung zur Sammlung und Verwertung von Sperrabfällen

Los 1 Sammlung und Beförderung von Sperrabfall sowie Verwertung von Altholz u. Altmetall
Los 2 Verwertung von Restsperrabfall

b) Ausschreibung zur Verwertung von Bioabfall

c) Ausschreibung zur Verwertung von Restabfall

Die wesentlichen Inhalte und Eckpunkte der o.g. Ausschreibungen sind in den beigefügten Tabellen aufgelistet (Anlage 1). Die Kanzlei okl & partner, Köln, wurde mit der Erstellung der entsprechenden Leistungsverzeichnisse beauftragt. Sie wird die Verfahren auch rechtlich begleiten.

Uwe Zimmer stellte die Beschlussvorlage und die Veränderungen gegenüber der bisherigen Vereinbarung gemäß der Anlage vor. Wortmeldungen gingen nicht ein. Der Vorsitzende leitete daraufhin zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag über.

Beschluss:

Der Abfallwirtschaftsausschuss stimmt den von der Verwaltung vorgelegten Inhalten der Leistungsverzeichnisse zur Neuvergabe der Leistungen zur Sammlung und Verwertung von Sperrabfällen, der Verwertung von Bioabfällen sowie der Verwertung von Restabfall zu und beauftragt die Verwaltung, auf Basis dieser Eckpunkte und in Zusammenarbeit mit der Kanzlei okl & partner, Köln, die Ausschreibungen durchzuführen.

Abfallwirtschaftsausschuss -Sitzung am 03.06.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: 10 10 davon anwesend: 8
TOP: 4 Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Verschiedenes

Der Vorsitzende erklärte, dass keine weiteren Besprechungspunkte vorlägen.

Die Sitzung begann um 16:02 Uhr und endete gegen 17:30 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Gez.
(Johannes Huber)
i.V.
Erster Kreisbeigeordneter

Gez.
(Philipp Gruber)
Kreisamtsrat